



Bayern, 25. 02. 2010

## ***Was tun bei einem Arbeitsunfall?***

Liebe Kolleginnen,  
liebe Kollegen,

die Tätigkeit bei einem Verkehrsunternehmen birgt täglich die Gefahr in sich, im Zusammenhang mit der Arbeit dem Arbeitgeber oder Dritten einen Schaden zuzufügen und deswegen zum Schadenersatz herangezogen zu werden.

**In diesen Fällen bietet die GDL Berufshaftpflichtschutz. Der Berufshaftpflichtschutz ist im Gewerkschaftsbeitrag enthalten.**

### **Die GDL-Rechtsabteilung empfiehlt bei Schadensfällen:**

1. Keine Aussage / Stellungnahme zu einem Schadenereignis / Unfallhergang ohne vorherige Einschaltung der GDL-Rechtsabteilung.
2. Unverzögliche Stellung eines Antrages auf Gewährung von GDL-Rechtsschutz an die GDL-Bezirksgeschäftsstelle.
3. Dem Arbeitgeber und sonstigen, den Unfall untersuchenden Stellen gegenüber sich auf den Rechtsschutz der GDL und die Rechtsvertretung durch die Rechtsabteilung der GDL berufen.
4. Keine Auskunft über eine bestehende Berufshaftpflichtversicherung, weder über die GDL noch bei einer sonstigen Berufshaftpflichtversicherung, geben. Dies geht den Arbeitgeber erstens nichts an und könnte im Übrigen nur dessen Begehrlichkeit nach hohen Schadenersatzforderungen gegen den Kollegen / die Kollegin wecken.
5. Zahlungsaufforderungen über den Schadenersatzbetrag nicht einfach ignorieren, sondern in Kopie der Rechtsabteilung der GDL zuleiten. Zahlungsaufforderungen verpflichten nicht zur sofortigen Zahlung. Kritisch wird es erst, wenn ein Mahnbescheid oder eine Klage zugestellt wird. In diesem Falle umgehend die Originale an die GDL-Rechtsabteilung senden.

**G D L**

***stark – unbestechlich – erfolgreich !***